

Entwurf

Protokoll zur Sitzung des Begleitausschusses A 39 der Hansestadt Lüneburg am 18.01.2012, 17:00 Uhr, im Glockenhaus, Glockenstraße 9, 21335 Lüneburg

Anwesende:

Herr MOßMANN	(Hansestadt Lüneburg)
Herr HELLFEUER	(Hansestadt Lüneburg, Protokollführer)
Herr SCHULZ	(Hansestadt Lüneburg)
Frau HARDTKE-GLOMBIK	(Lüne-Moorfeld)
Herr BROCKMANN	(Lüne-Moorfeld)
Herr KASCHEL	(Lüne-Moorfeld)
Herr VON PARIS	(Fuchsweg)
Herr SCHADE	(Neu-Hagen)
Herr TÖWE	(Kaltenmoor)
Herr KELLER	(Klosterkamp)
Herr CONSTIEN	(BI Lüne-Moorfeld)
Herr DR. KRACHT	(NABU)
Herr MOTT	(ADFC)
Herr MEYER	(VCD)
Herr NINNEMANN	(Gemeinde Adendorf)
Frau SCHERF	(Landkreis Lüneburg)
Herr MEIßNER	(SPD-Fraktion)
Herr DR. SCHARF	(CDU-Fraktion)
Herr BLANCK	(GRÜNE-Fraktion)
Frau SCHELLMANN ab TOP 4	(Gruppe FDP/RRP)
Herr PAULY ab TOP 5	(DIE LINKE.-Fraktion)

TOP 1 Begrüßung

Herr Moßmann begrüßt die Anwesenden zur vierten Sitzung des Begleitausschusses A 39 der Hansestadt Lüneburg (BegleitA A 39). Aufgrund der neuen Wahlperiode 2011 bis 2016 hat es in der Besetzung des BegleitA A 39 teilweise Änderungen gegeben. Es folgt eine Vorstellungsrunde.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 23.06.2011

Das Protokoll zur Sitzung vom 23.06.2011 wird genehmigt.

Die Protokolle des BegleitA A 39 werden fortan innerhalb von ca. 4 Wochen nach Sitzungstermin erstellt und auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg – als Entwurf gekennzeichnet – veröffentlicht. Dadurch entfällt zukünftig der Versand der Protokolle an die Mitglieder des BegleitA A 39.

TOP 3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme BAB 39

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund von Änderungen in der Planung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vorerst vertagt. Sofern konkrete Planungen der NLStBV vorliegen, wird der Landkreis Lüneburg in der nächsten Sitzung des BegleitA A 39 in dieser Angelegenheit vortragen.

TOP 4 Beantwortung offener Fragen aus der Sitzung des Begleitausschusses A 39 vom 23.06.2011

- Welche Bedeutung haben die grünen und braunen Streifen (Lärmschutzwand oder Lärmschutzwall) entlang der Anschlussstelle Erbstorfer Landstraße?

Hierzu erläutert Herr Schulz die Anlage 1 zum Protokoll. Die braunen und grünen Streifen sind Böschungen bzw. Anschüttungen. Das vorgesehene Schallschutzbauwerk ist durch das türkis farbene Oval hervorgehoben. Es handelt sich um eine 4 Meter hohe Schallschutzwand, die an der Einfahrtsrampe West der Anschlussstelle Erbstorfer Landstraße beginnt und in südlicher Richtung parallel zur A 39 bis fast zur Anschlussstelle Bleckeder Landstraße verläuft.

In diesem Zusammenhang ergeht die Frage von Herrn Dr. Kracht, ob der Verkehrslärm nicht bereits vorher am Rand der Erbstorfer Landstraße im Bereich der „Ohrschleuse“ durch eine entsprechende Lärmschutzwand abgefangen werden könnte? Herr Schulz teilt mit, dass dazu nur die NLStBV bzw. ein von ihr in Auftrag gegebenes Lärmgutachten Auskunft geben kann. Die NLStBV wird in dieser Angelegenheit um Mitteilung gebeten.

Frau Hardtke-Glombik erbittet Auskunft, wie die Lärmschutzwand parallel zur Erbstorfer Landstraße geplant ist bzw. welche technischen Vorkehrungen in Aussicht stehen, um die Lärmimmissionen am Tunnelportal zu unterbinden. Herr Moßmann teilt mit, dass die Erhöhung der Schallschutzwand auf 4 Meter bereits als Kompromiss der NLStBV gesehen wird. Eine Erhöhung der Lärmschutzwand auf 8 Meter würde eine nicht gewünschte Verschattung der Grundstücke zur Folge haben. Ohne der Planung der NLStBV vorzugreifen bestünde jedoch die Möglichkeit, eine transparente Lärmschutzwand zu fordern. Herr Moßmann weist bei einer derartigen Variante auf eine mögliche Blendgefahr für die Anwohnerhäuser hin, die durch das auftreffende Scheinwerferlicht der Kraftfahrzeuge entstehen könnte. Die weitere Planung der NLStBV bleibt daher abzuwarten. Eine konkrete Aussage zur optischen Beschaffenheit der Lärmschutzwand wird man zum jetzigen Zeitpunkt nicht von der NLStBV erhalten.

Es wird die Frage gestellt, ob in den Berechnungen der Lärmimmissionen im Bereich Lüne-Moorfeld ein offenporiger Asphalt auf der Erbstorfer Landstraße berücksichtigt wurde. Herr Schulz teilt mit, dass hierzu bislang keine Informationen seitens der NLStBV vorliegen. Herr Moßmann sagt eine Prüfung zu. Sollte im Ergebnis die Stadt zuständig sein, würde sich eine Möglichkeit für das Aufbringen eines offenporigen Asphalts frühestens mit der nächsten Unterhaltungsmaßnahme ergeben.

- Wie verläuft der Lärmschutzwall im Bereich Lüne-Moorfeld und welche Höhen sind hier vorgesehen?

Herr Schulz erläutert die Lärmschutzbauwerke anhand der Anlage 2 zum Protokoll.

Herr Dr. Scharf bittet um Mitteilung, ob der bestehende Erdwall auf der Ostseite mit einer Höhe von ca. 6 Meter mit dem Bau der A 39 erhalten bleiben würde. Wenn nicht, müsste dies seines Erachtens zwingend als Forderung der Hansestadt Lüneburg gegenüber der NLStBV aufgenommen werden. Herr Schulz teilt mit, dass nach der bisherigen Planung der NLStBV nicht ersichtlich ist, ob der Lärmschutzwall in der Form erhalten bleibt.

Herr Dr. Kracht fragt nach, ob die im Lageplan als parallel zur Erbstorfer Landstraße bis zur Hermann-Löns-Straße führend dargestellte Lärmschutzwand

dem Planungsstand der NLStBV entspreche. Seiner Erinnerung nach solle die Wand nur bis zum Brandheider Weg gebaut werden. Herr Schulz wird prüfen, ob es sich bei der Eintragung im Plan um einen Übertragungsfehler handelt bzw. ob dies dem Sachstand der NLStBV entspricht.

Hinweis: Die Prüfung hat zwischenzeitlich ergeben, dass es sich um einen Übertragungsfehler handelt. In der Anlage 2 zum Protokoll ist die parallel zur Erbstorfer Landstraße geplante Lärmschutzwand korrekt bis zur Einmündung Brandheider Weg eingezeichnet und entspricht der Planung der NLStBV.

TOP 5 Beschluss über Forderungskatalog gegenüber der NLStBV

Herr Kaschel teilt mit, dass er das Entwurfsanschreiben der Hansestadt Lüneburg gegenüber der NLStBV lediglich zur Kenntnis nehmen könnte. Eine Zustimmung zum Forderungskatalog sei ihm in der Sitzung nicht möglich, da er keine Gelegenheit gehabt hätte, diesen mit den Anwohnern in seinem Ortsteil zu kommunizieren. Des Weiteren würde er nur einen erweiterten und abschließenden Forderungskatalog für sinnvoll erachten. Herr Moßmann teilt mit, dass zeitliche Gründe und die sachliche Abfolge gegen diese Verfahrensweise sprechen. Es folgt eine Diskussion zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Beschlussfassung zum Forderungskatalog.

Es wird dahingehend Einigung erzielt, das vorliegende Entwurfsanschreiben an die NLStBV zunächst zu erörtern und zu überarbeiten. Zusätzlich wird der Erhalt des Lärmschutzwalls im Bereich Lüne-Moorfeld auf der Ostseite mit dem Bau der A 39 im Forderungskatalog aufgenommen (siehe TOP 4). Weitere Forderungen (Grünflächennutzung, Geschwindigkeitsbegrenzung im Tunnel) können ggf. in einem fortgeschriebenen Forderungskatalog geltend gemacht werden. Das von der Stadtverwaltung überarbeitete Entwurfsanschreiben (Anlage 3) wird anschließend in einem Umlaufverfahren den (anwesenden) Mitgliedern des BegleitA A 39 per E-Mail zur Durchsicht bereitgestellt. Unter Mitteilung einer Frist können die Mitglieder inhaltliche Änderungsvorschläge der Stadtverwaltung mitteilen. Diese werden in den Entwurf eingearbeitet, bevor das endgültige Schreiben bis spätestens Mitte Februar 2012 an die NLStBV versendet wird.

Bezüglich des Tempolimits auf der A 39 im Bereich Lüne-Moorfeld wird um Mitteilung gebeten, welche Geschwindigkeitsbegrenzungen vorgesehen sind bzw. dem Lärmgutachten zu Grunde liegen. Herr Moßmann teilt mit, dass hierzu keine Informationen vorliegen und die NLStBV das Lärmgutachten nicht zur Verfügung stellen wird. Herr Meißner warnt zudem vor der Forderung einer Geschwindigkeitsreduzierung gegenüber der NLStBV, da dadurch gleichzeitig die Anforderungen an den Lärmschutz eingedämmt werden. Herr Moßmann teilt mit, dass aus dem genannten Grund ein Tempolimit z.Zt. nicht als Forderung gegenüber der NLStBV aufgenommen wird.

Herr Töwe fragt, ob es neben dem nicht vorhandenen Verkehrsumleitungskonzept bei Störfällen ein Verkehrsleitkonzept für den Normalfall gibt. Herr Moßmann teilt mit, dass es seitens der NLStBV Verkehrsuntersuchungen gibt. Sobald diese der Stadtverwaltung schriftlich vorliegen, werden die Prognoseberechnungen der NLStBV mit dem Verkehrsgutachten der Stadt verglichen und geprüft, ob sich diese gegenseitig decken.

TOP 6 Anwohnerfragen

Herr Borwin Pahl teilt mit, dass entgegen der Aussagen zu TOP 5 sehr wohl ein Interesse besteht, dass Tempolimit gegenüber der NLStBV einzubeziehen bzw. künftig weiter zu betrachten. Herr Moßmann stellt klar, dass es lediglich um die Frage gehen kann, welche Konsequenzen ein „Tempolimit 80“ auf der A 39 auf etwaige bauliche Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Erbstorfer Landstraße haben würde. Die NLStBV wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

Frau Schellmann bittet gleichzeitig um Prüfung, ob derartige Tempolimits bereits exemplarisch bestehen.

TOP 7 VerschiedenesTempolimit auf der Ostumgehung:

Herr Dr. Kracht bittet um Sachstandsmitteilung für ein mögliches Tempolimit auf der Ostumgehung. Herr Moßmann teilt mit, dass die Stellungnahme der Polizei vorliegt. Nach Einschätzung der NLStBV besteht danach jedoch keine Veranlassung für eine Temporeduzierung. Durch den offenporigen Asphalt würden die Lärmschutzwerte eingehalten werden und ein Tempolimit hinfällig sein.

Darüber hinaus besteht ein Planfeststellungsbeschluss beim Landkreis Lüneburg, der aber lediglich den nördlichen Abschnitt der jetzigen B4 betrifft. Hier wurde der Hansestadt Lüneburg als zuständige Straßenverkehrsbehörde dazu geraten, die Möglichkeit eines Tempolimits prüfen zu lassen. Herr Moßmann hat hierzu ein entsprechendes Schreiben an die NLStBV verfasst. Die gewünschte Stellungnahme bleibt abzuwarten. Die Hansestadt Lüneburg hat somit zunächst alles unternommen, um ein Tempolimit zu erwirken.

Informationsveranstaltung zum aktuellen Planungsstand der A 39:

Herr Moßmann weist auf eine geplante Informationsveranstaltung der Hansestadt Lüneburg hin, bei der unter Hinzuziehung der NLStBV der aktuelle Planungsstand zum Bau der A 39 einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. Ein genauer Termin steht noch nicht fest. Die Informationsveranstaltung wird voraussichtlich im Zeitraum zwischen März und Mai 2012 stattfinden, sobald der NLStBV der sog. „Gesehenvermerk“ zur Planung der A 39 vom Bundesverkehrsministerium vorliegt.

Nachträglicher Lärmschutz an der Ostumgehung:

Herr Dr. Kracht weist auf den Planfeststellungsbeschluss hin, wonach die NLStBV den Beginn der Baumaßnahmen bis Mitte des Jahres 2014 sicherstellt. Aufgrund der politischen Entwicklung und der Ankündigung aus dem Investitionsrahmenplan, dass keine Mittel für Investitionen bis 2015 zur Verfügung stehen, befürchtet Herr Dr. Kracht, dass die Prognoseberechnungen für die Lärmschutzmaßnahmen einer zeitlichen Verschiebung unterliegen könnten und insofern neue Verkehrszahlen zu Grunde gelegt werden müssten. Daher ergeht die Frage, ob es hinsichtlich des ergänzenden Planfeststellungsbeschlusses für einen nachträglichen Lärmschutz an der Ostumgehung einen „Plan B“ gibt, sofern in den nächsten vier Jahren nichts in Sachen A 39 geschieht. Frau Scherf teilt mit, dass der Landkreis Lüneburg die Entwicklung verfolgt und diesbezüglich einen aktuellen Sachstand seitens der NLStBV angefordert hat. Diese geht weiterhin davon aus, dass nach Vorlage des „Gesehenvermerks“ vom Bundesverkehrsministerium das Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird. Im Planfeststellungsbeschluss ist der Lärmschutz gewährleistet. Insofern gäbe es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anlass, neue Prognoseberechnungen einzufordern.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Moßmann

Hellfeuer
(Protokollführer)

Anlagen

Anlage 1 → Auszug aus der 2. Arbeitskreissitzung der NLStBV vom 13.04.2011

Anlage 2 → Lageplan mit Schallschutzbauwerken im Bereich Lüne-Moorfeld

Anlage 3 → überarbeitetes Entwurfsanschreiben gegenüber der NLStBV